

# Merkblatt Asset Deal – Share Deal

|                         | <b>Asset Deal (Unternehmenskauf)</b>   | <b>Share Deal (Anteilskauf)</b>  |
|-------------------------|--|--|
| <b>Definition</b>       | <b>Körperschaft selbst</b> kann ihren Betrieb veräußern und den Veräußerungserlös an die Gesellschafter ausschütten bzw in irgendeiner Form reinvestieren (asset deal)   | <b>Gesellschafter</b> können ihre Anteilsrechte an der Körperschaft veräußern (share deal)   |
| Rechts-<br>verhältnisse | Das UN wird zu einem vertraglich fixierten Zeitpunkt u. Kaufpreis übertragen – mit allen Rechten und Pflichten.<br>Rechtsträger ändert sich.   | Es werden nur Anteile an einem Betrieb an eine Person verkauft.<br>Bestehende Rechtsverhältnisse bleiben unberührt. Rechtsträger ändert sich nicht.  |
| Haftung                 | Erwerberhaftung: § 38 UGB, § 1409 ABGB, § 14 BAO, § 67 ASVG, § 6 AVRAG<br>§ 39 UGB: Nachhaftung für Verkäufer  | Grundsätzlich KEINE Erwerberhaftung  |
| Steuern beim Verkäufer  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufdeckung stiller Reserven (stR = Veräußerungserlös - BW) - wird zu 25% Körperschaftssteuer versteuert</li> <li>• der durch den Verkauf von einzelnen Wirtschaftsgütern entstehende Veräußerungsgewinn wird zum laufenden Gewinn oder zum außerordentlichen Ergebnis gezählt - bei Gesellschafter hat der Veräußerungsgewinn nur dann steuerliche Wirkung (§ 27/3 EStG; 27% KESt), wenn es zu einer Gewinnausschüttung oder Liquidation kommt</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkauf d Beteiligung = Beteiligungsertrag oder außerordentlicher Ertrag</li> <li>• 25% KESt auf den Veräußerungsgewinn (da Gewinnanteile steuerpflichtig sind, ist auch der Gewinn aus der Anteilsveräußerung steuerpflichtig) (§ 27/3 EStG)</li> </ul>  |
| Steuern beim Käufer     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftsgüter werden zu Marktwerten beim Käufer eingebucht =&gt; uU höheres Abschreibungspotential bei abnutzbaren AV, wenn MW&gt;BW(Verkäufer)</li> <li>• Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Wirtschaftsgüter</li> <li>• <b>derivativer Firmenwert/Goodwill</b> (FW = Kaufpreis - Substanzwert [SW = Vermögen - Schulden]) - gem. § 8/3 EStG auf 15 Jahre abzuschreiben</li> <li>• Zinsen für etwaige Kredite = Betriebsausgabe</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivierung einer Beteiligung im Einzelabschluss des erwerbenden Unternehmens (Beteiligungen = nicht abnutzbares AV) - siehe Buchhaltung &amp; Bilanzierung</li> <li>• keine planmäßige, sondern ggf. nur außerplanmäßige Abschreibung der Beteiligung (§ 6/2 EStG iVm § 204/2 UGB) (siehe Buchhaltung &amp; Bilanzierung)</li> <li>• es entsteht <b>kein Firmenwert</b> (im Einzelabschluss), da nicht das Vermögen und die Schulden in der Bilanz auszuweisen sind, sondern die Beteiligung! - Achtung: bei der Kapitalkonsolidierung beim Konzernabschluss kommt es zur Auflösung der stillen Reserven &amp; zum Ausweis des Goodwill</li> </ul> |
| Ausweis Bilanz          | Die <b>einzelnen Aktiv- u. Passivposten</b> werden in Bilanz des Erwerbers erfasst.  | „ <b>Anteile an verbundenen UN</b> “ hat der Käufer unter den Finanzanlagen auszuweisen  |